

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 11.02.2011 · Ausgabe 6/2011

www.riedstadt.de

Erweller Fastnacht in der SKG

Motto:
Im Himmel ist die Hölle los

Kappensitzungen

12.02. und 19.02., 19.11 Uhr
Eintritt: 9,— €
Saalöffnung 18.11 Uhr
mit „No files“

Kindersitzung

Samstag, 26.02.2011, 15.11 Uhr
Eintritt: Erwachsene 4,50 € / Kinder 2,— €
mit „No files“

Kinderfasching

Montag, 07.03.2011, 15.11 Uhr
Eintritt:
Erwachsene 2,50 € / Kinder 1,50 €
Spiel und Spaß

Kartenvorverkauf Freitag und Samstag, 10.00 bis 15.00 Uhr
bei G. Becker, Kühkopfstr. 16, Tel. 4649.

IHR DACHDECKERMEISTER AUS TREBUR

FALTER

G
m
b
H

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

Pappelstraße 13 A
65468 Trebur

◀ Dachumdeckungen ▶ Isolierarbeiten
◀ Dachreparaturen ▶ Flachdacharbeiten

Tel.: 06147 / 501 660
Fax: 06147 / 501 635

Apotheken-Notdienst

- Dienstbereitschaft von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages -
Freitag, 11.02.2011:

Mohren-Apotheke, Uthmannstraße 14, Griesheim, Telefon 06155/62406

Stadt-Apotheke, Wallstraße 9, Gernsheim, Telefon 06258/2103

Rats-Apotheke, Mainzer Straße 21, Büttelborn, Telefon 06152/56464

Samstag, 12.02.2011

Berchermann'sche Apotheke, Eberstädter Straße 63, Pfungstadt, Telefon 06157/82071

Spitzweg-Apotheke, Wilhelm-Leuschner-Straße 19, Griesheim, Telefon 06155/87850

Rosen-Apotheke, Zum Pfarrgarten 1, Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen, Telefon 71954

Sonntag, 13.02.2011

Sonnen-Apotheke, Pfungstadt, Eberstädter Straße 24, Telefon 06157/2230

Löwen-Apotheke, Darmstädter Straße 19, Groß-Gerau, Telefon 06152/92280

Montag, 14.02.2011

Brunnen-Apotheke, Am Römer 1, Pfungstadt, Stadtteil Eschollbrücken, Telefon 06157/990619

Bathaus-Apotheke, Hauptstraße 50, Trebur, Telefon: 06147/439

Dienstag, 15.02.2011

Löwen-Apotheke, Eberstädter Straße 40, Pfungstadt, Telefon 06157/2939

Apotheke auf Esch, Europaring ggü. Polizei, Groß-Gerau, Telefon 06152/54081

Mittwoch, 16.02.2011

Kühkopf-Apotheke, Bahnstraße 71A, Riedstadt, Stadtteil Erfelden, Telefon 2442

Apotheke Leeheim, Hauptstraße 55, Riedstadt, Stadtteil Leeheim, Telefon 748951

Donnerstag, 17.02.2011

Rolands-Apotheke, Frankensteiner Straße 28, Pfungstadt, Telefon 06157/2453

Ried-Apotheke, Mainzer Straße 6, Büttelborn, Telefon 06152/55721

Freitag, 18.02.2011

Altrhein-Apotheke, Oberstraße 4, Stockstadt, Telefon 83444

Punkt-Apotheke, Im Reis 31, Rüsselsheim, Stadtteil Königstädten, Telefon 06142/32261

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt

Bebauungsplan „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“ 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 11. November 2010 o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die integrierte Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“ 1. Änderung umfasst in der Gemarkung Erfelden, Flur 1, die Flurstücke 441/2, 441/3, 441/4, 441/5, 441/8, 441/9, 441/10, 441/11, 441/12, 464/4, 464/9, 580/4 teilweise sowie in Flur 4, die Flurstücke Nr. 130, 131, 135 tlw., 181 tlw., 207 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

Norden: landwirtschaftliche Nutzflächen
 Westen: Wohnbebauung im Bereich der Wolfskeher Straße
 Süden: Wohnbebauung im Bereich der Riedstraße
 Osten: Fläche des Kinderspielplatzes und der Parkanlage sowie Wohnbebauung im Bereich der Hildegard-von-Bingen-Straße

Im Umgriff des so begrenzten Bebauungsplanes liegt eine Fläche von rd. 2,4 ha.

Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Erfelden - Am gemeinen Löhchen“

ist die Neuordnung und Flexibilisierung des Erschließungskonzeptes und die Anpassung der sonstigen Festsetzungen an die veränderten städtebaulichen und grügestalterischen Zielsetzungen, der rechtskräftige Bebauungsplan von 2003 wird entsprechend teilräumlich geändert. Die Art der baulichen Nutzung wird unverändert als ein Allgemeines Wohngebiet i. S. § 4 BauNVO 1990 festgesetzt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung hierzu werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 11.02.2011

Der Magistrat

gez. Erika Zettel, Erste Stadtverordnete

30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 17. Februar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für
Donnerstag, den 17. Februar 2011 um 19.00 Uhr
 in den Festsaal des Philippshospitals (Vitos GmbH) ein mit folgender

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
 (Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 9147-0,
 Fax: 0 65 02 - 9147-250

Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213
 Fax: 0 65 02 - 72 40

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung:

redaktioneller Teil:

Anzeigenteil:

Dietmar Kaupp, Föhren

Dietmar Kaupp, Föhren

Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Magistrats
2. Sitzungsniederschrift
3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Goddelau Nord West“
hier: Wertungs- und Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Im Sand II“ im Stadtteil Crumstadt
hier: Wertungs- und Satzungsbeschluss
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Riedstadt „Östlich der Walther-Rathenau-Straße“ im Stadtteil Crumstadt
hier: Wertungs- und Satzungsbeschluss
6. 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Sand und Im Sand II“ im Stadtteil Crumstadt
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt
hier: Änderung verschiedener Bebauungspläne in den Stadtteilen Erfelden und Goddelau (Aufstellungsbeschluss)
8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Riedstadt „Rosen- und Tulpenweg“ im Stadtteil Leeheim
hier: Wertungs- und Satzungsbeschluss
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Forst“ im Stadtteil Wolfskehlen
hier: Satzungsbeschluss
10. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld oder Sachwerte
11. Aufhebungssatzung zur Platz- und Gebührenordnung für den Campingplatz im Erholungsgebiet Riedsee der Stadt Riedstadt
12. 5. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Riedstadt
13. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Crumstadt (zurückverwiesen aus der Sitzung vom 9. Dezember 2010)
14. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Goddelau
15. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für den Bauhof
16. Eigenbetrieb Stadtwerke Riedstadt
hier: Bestellung eines Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2010
17. Grundsatzbeschluss zu den Bauplatzpreisen im Baugebiet „Im gemeinen Löhchen“ im Stadtteil Erfelden, 2. Bauabschnitt
18. Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahlen vom 9. bzw. 23. Januar 2011 gemäß § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz
19. Anträge
 - 19.1. Antrag der FDP-Fraktion zur geplanten Flugroutenänderung zum Frankfurter Flughafen
(zurückverwiesen aus der Sitzung vom 11. November 2010)
 - 19.2. Antrag der WIR-Fraktion zur aktuellen Schnakenbekämpfung
(zurückverwiesen aus der Sitzung vom 11. November 2010)
 - 19.3. Antrag der CDU-Fraktion zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen
 - 19.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung von Bürgerversammlungen
 - 19.5. Antrag der CDU-Fraktion zur Übertragung der Stadtverordnetenversammlung im Internet
 - 19.6. Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrsberuhigung in der Ziegeleistraße im Stadtteil Erfelden
 - 19.7. Antrag der SPD-/GLR-Koalition zur Eingrünung des Gewerbegebietes in Wolfskehlen „Auf dem Forst“
 - 19.8. Antrag der SPD-/GLR-Koalition zur Umgestaltung der Fischer-gasse im Stadtteil Erfelden
20. Anfrage der FDP-Fraktion zu Baumängeln am Rathaus

Die vorbereitende Beratung der Tagesordnung ist wie folgt vorge-sehen:

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss

Montag, 14. Februar 2011, 19:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Dienstag, 15. Februar 2011, 19:00 Uhr

Die Ausschusssitzungen finden generell im Rathaus Goddelau (Cafeteria, 3. Stock) statt.

Eine Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses ist nicht erforderlich, da für diesen Fachausschuss keine Beratungspunkte vorliegen.

Die Amtseinführung des neuen Bürgermeisters wird angesichts der umfangreichen Tagesordnung im Rahmen einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Über den Termin hierfür soll eine Verständigung im Ältestenrat herbeigeführt werden. Der Älte-

stenrat wird dafür zu einer nicht-öffentlichen Sitzung am Dienstag, den 15. Februar um 18:30 Uhr im Magistrateszimmer des Rathauses zusammenkommen.

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Sitzungsdauer (bis 23.00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am

**Montag, dem 21. Februar 2011, ab 19.00 Uhr
im Festsaal des Philipphospitals**

fortgesetzt.

Die Vorsitzenden der Fraktionen und die Erste Stadträtin möchte ich bitten, bereits gegen 18.45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

*Mit freundlichen Grüßen
Werner Amend, Vorsitzender*

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur nächsten Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

Montag, dem 14. Februar 2011, um 19.00 Uhr

in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock) mit folgender **Tagesordnung:**

1. Protokoll vom 3. Dezember 2010
2. Bericht des Magistrats
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Februar 2011
4. Anfragen

Als Gäste sind aufgrund vorliegender Fraktionsanträge der Raunheimer Bürgermeister Thomas Jühe (TOP 19.1.) und Dr. Norbert Becker von der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V. (TOP 19.2.) eingeladen. Unter Tagesordnungspunkt 2 wird das Ingenieurbüros Bauer, Darmstadt, die vorgesehene Straßensanierungsmaßnahme Am Roseneck im Stadtteil Crumstadt vorstellen.

*Riedstadt, den 2. Februar 2011
Mit freundlichen Grüßen
Matthias Thurn, Vorsitzender*

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

Dienstag, dem 15. Februar 2011, um 19.00 Uhr

in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock) mit folgender **Tagesordnung:**

1. Protokolle vom 31. August und 07. Dezember 2010
2. Bericht des Magistrats
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Februar 2011
4. Anfragen

*Riedstadt, den 2. Februar 2011
Mit freundlichen Grüßen.
Mathias Dey, Vorsitzender*

Mehr Einfluss der Wähler

Kommunalwahlen am 27. März bestimmen die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt neu

Am Sonntag, den 27. März werden in ganz Hessen neue Parlamente auf Gemeinde- und Kreisebene gewählt. Dabei kommt bereits zum dritten Mal ein Wahlrecht zum Einsatz, das mit Kumulieren und Panaschieren dem Wähler mehr Einflussmöglichkeiten gibt. Nirgendwo sind die Möglichkeiten der Einwirkung auf die Politik so groß wie auf der kommunalen Ebene. Nirgendwo hat jeder Einzelne so große Chancen, auf die Zusammensetzung der Vertretungskörperschaft Einfluss zu nehmen, wie direkt vor Ort in seiner Gemeinde.

Unter Kumulieren versteht man die Möglichkeit, bei einzelnen Bewerbern Stimmen anzuhäufen. Jeder Wahlteilnehmer hat generell soviel Stimmen, wie auch Mandate in der Stadtverordnetenversammlung zu vergeben sind. Für Riedstadt heißt dies, jeder Wahlberechtigte kann maximal 37 Einzelstimmen vergeben. Ein einzelner Bewerber kann vom Wähler bis zu drei Stimmen bekommen. Außerdem können ein-

zelle Kandidaten auf den von den Parteien oder Wählergruppen eingereichten Listen gestrichen werden.

Wenn Wähler einzelne Bewerberstimmen über mehrere Parteien oder Wählergruppen verteilen, nennt man diese Prozedur „Panaschieren“. Wichtig dabei ist lediglich, dass nicht mehr als drei Stimmen für einen Bewerber oder eine Bewerberin und insgesamt nicht mehr als 37 Stimmen abgegeben werden.

Statt seine 37 Einzelstimmen zu vergeben, kann man aber auch wie bei Bundes- oder Landtagswahlen ein Kreuz bei einer Liste bzw. Partei machen. Auch in diesem Fall können einzelne Bewerber aus der Liste gestrichen werden. Dies führt dann dazu, dass die übrigen Bewerber in der Listenreihenfolge entsprechend mehr Stimmen erhalten.

Damit sich die Wählerinnen und Wähler ausführlich mit dem Wahlrecht vertraut machen können und schon im Vorfeld der Wahl einen genauen Überblick über die Bewerber bekommen, werden alle Riedstädter Haushalte auch dieses Mal einen Musterstimmzettel erhalten. Dieser wird als Beilage des Anzeigenblattes „Ried-Information“ (Ausgabe vom 23. Februar) verteilt und zusätzlich im Rathaus ausliegen. Die Wahlbenachrichtigungen werden in der Woche ab 21. Februar allen Wahlberechtigten zugestellt. Damit kann man dann direkt am Wahlsonntag (27. März) im Wahllokal seine Stimmen abgeben oder - im Verhinderungsfalle - Briefwahl beantragen. Näheres zur Briefwahl werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Die Wahlen zur Riedstädter Stadtverordnetenversammlung wurden vom Gemeindevwahlausschuss sechs Wahlvorschläge zugelassen (wir haben berichtet). Insgesamt stehen für die 37 Sitze 197 Kandidaten zur Wahl. Für die CDU (Liste 1) bewerben sich 37, für die SPD (Liste 2) 95 Riedstädterinnen und Riedstädter um ein Mandat. Die FDP (Liste 3) und die Partei Die Linke (Liste 5) schicken jeweils 14, die Freie Wählergemeinschaft - Wir in Riedstadt (Liste 6) 22 und die Grüne Liste Riedstadt (Liste 7) 15 Personen ins Rennen.

Bei der letzten Kommunalwahl am 26. März 2006 hatte die SPD mit 44,2 Prozent die meisten Stimmen erhalten, gefolgt von der CDU (33,6 Prozent). Auf die Wählergemeinschaft WIR entfielen 8,5 Prozent, die Grüne Liste Riedstadt erreichte 8,4 Prozent, 5,2 Prozent der Wahlberechtigten stimmten für die FDP.

In der Stadtverordnetenversammlung bilden zurzeit die SPD (15 Mandate) mit der Grünen Liste Riedstadt (3 Sitze) eine Koalition. Die CDU ist mit 13, die WIR mit drei und die FDP mit zwei Sitzen im Stadtparlament vertreten. Der mittlerweile zum Bürgermeister gewählte Stadtverordnetenvorsteher Werner Amend wird bis zu seiner Amtseinführung fraktionsloses Mitglied sein. Eine bei anderen Wahlen übliche 5%-Hürde gibt es bei den Kommunalwahlen nicht. Die Wahlzeit der Kommunalparlamente beträgt fünf Jahre.

Weitere Auskünfte zur Kommunalwahl geben die Mitarbeiter des Wahlamtes im Rathaus Goddelau: Annelie Reichert (Telefon 06158 1-422) und Heinz Glock (Telefon 06158 181-111), E-Mail: wahlen@riedstadt.de.

Mehr Informationen zum Wahlrecht und den Einflussmöglichkeiten der Wähler erfährt man im Internet bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (<http://www.hlz.tu-darmstadt.de>) oder beim Landeswahlleiter (<http://www.wahlen.hessen.de>).

Briefwahlunterlagen per Internet

Am Sonntag, den 27. März finden die Hessischen Kommunalwahlen statt. Die örtlichen Gemeindevertretungen bzw. Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage und Ortsbeiräte werden neu bestimmt. Außerdem wird es am Wahlsonntag eine Volksabstimmung zur Frage der Aufnahme einer Schuldenbremse in die hessische Verfassung geben. In nächster Zeit - voraussichtlich ab 21. Februar - werden die Wahlbenachrichtigungskarten verschickt. Mit dieser Karte wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem amtlichen Wählerverzeichnis eingetragen ist. Außerdem steht auf der Karte, in welchem Wahllokal

und unter welcher Nummer der Wahlberechtigte am 27. März die verschiedenen Stimmzettel erhalten wird. Für all diejenigen, die aus wichtigem Grund am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigungskarte können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) gelangt man (ab 14.02.) direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigungskarte sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert. Um die rechtzeitige Zusendung sicherzustellen, ist die Online-Bestellung nur bis Donnerstag, 24. März, 18:00 Uhr möglich.

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises eine Stimmabgabe vornehmen.

Bei Fragen zur Abwicklung der anstehenden Kommunalwahl steht das Wahlamt (Heinz Glock, Tel. 06158 181-111) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis oder zur Briefwahl die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Annelie Reichert, Tel. 06158 - 181422) gerne zur Verfügung. Die E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7 Uhr, donnerstags zusätzlich 14 bis 18 Uhr).

Baumfällungen

Aus Sicherheitsgründen werden in den kommenden Wochen drei ältere Bäume in der Friedrich-Ebert-Straße in Crumstadt und zwei in der Bahnhofsallee in Goddelau gefällt. Es werden dafür neue Bäume als Ersatz gepflanzt. Insgesamt werden aktuell an über 200 Bäumen in Riedstadt Pflegemaßnahmen ausgeführt. Leider müssen auch einige Bäume gefällt werden, die entweder eine Gefahr darstellen oder am derzeitigen Standort keine Entwicklungschancen haben. Sofern genügend Platz vorhanden ist, werden die Ersatzpflanzungen an gleicher Stelle ausgeführt. Fragen beantwortet die Fachgruppe Umwelt, Barbara Stowasser, Telefon 06158 181 321 oder Matthias Harnisch 181 322.

Räumung von Reihengräbern

Die Friedhofsverwaltung der Stadt will auf den Riedstädter Friedhöfen in den nächsten Wochen Reihengräber räumen lassen, deren Ruhefristen von 25 Jahren abgelaufen sind. Betroffen sind Einzel-Reihengräber von Verstorbenen, die bis 1985 beigesetzt wurden. Die Stadt bittet die Hinterbliebenen, auf den betroffenen Gräbern Blumenschmuck, Vasen oder ähnliches zu entfernen.

Listen der betreffenden Einzel-Reihengräber sind in den Schaukästen des jeweiligen Friedhofs ausgehängt. Die Räumungen werden durch den Bauhof in der Woche ab 21. Februar zunächst in Crumstadt beginnen, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen. Daran schließen sich die Friedhöfe der übrigen Stadtteile an. Zusätzliche Gebühren werden für die Abräumung nicht fällig, da diese Aufwendungen bereits in den ursprünglich gezahlten Bestattungskosten enthalten waren.

Falls auch Familien-, Kinder- oder Urnenerdgräber nach Ablauf der Ruhefrist entfernt werden sollen, können sich die Hinterbliebenen mit der Friedhofsverwaltung im Rathaus in Verbindung setzen. Die Rathausmitarbeiterin Carmen Funck steht auch für alle übrigen Fragen zum Bestattungsrecht der Kommune unter der Telefonnummer 06158 181-313 gerne zur Verfügung.

POLIZEIBERICHTE

Riedstadt-Wolfskehlen: Einbruch in Vereinsheim

Riedstadt-Wolfskehlen: (ots) - Einbrecher waren in der Nacht zum Sonntag (6.2.) in das Vereinsheim des Angelsportvereins Wolfskehlen eingestiegen. Zunächst hatten die Unbekannten versucht, eine Kellertür

aufzubrechen. Da dies nicht zum gewünschten Erfolg geführt hatte, nahmen sie sich die Terrassentür vor. Die Ganoven hebelten die Tür auf und gelangten so in den Schankraum. Sie ließen einen Kasten Bier, rund fünfzig

kleine Schnapsfläschchen und Bargeld mitgehen. Die Höhe des Schadens steht nicht fest. Wer verdächtige Beobachtungen gemacht hat, kann sich bei der Polizei in Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/ 1750 melden.